

Sitzungsvorlage Nr. IX/1385

öffentlich

Amt 20 - Finanzen und Steuern
Sachbearbeiter/-in Alexander Fensch
Berichterstatter/-in Thomas Dückers

Beratungsfolge

Gremium
Rat der Stadt Korschebroich

Sitzungsdatum
03.09.2020

Beantragung von Fördermitteln aus dem Förderprogramm „Dorferneuerung„ des Landes NRW

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Korschebroich beschließt, für die Maßnahme „Ausbau der Wegeachse Friedhof zur Kirche St. Pankratius“ in Glehn Fördermittel aus dem Förderprogramm „Dorferneuerung“ des Landes NRW zur Weiterleitung an die katholische Pfarrgemeinde Glehn zu beantragen. Zugleich wird die Finanzierung des Eigenanteils von voraussichtlich bis zu 15% der zuwendungsfähigen Kosten zugesichert.

Sachdarstellung/Begründung:

Die katholische Pfarrgemeinde St. Pankratius beabsichtigt im Zuge der Erneuerung des Kirchenumfeldes insbesondere den Ausbau der Wegeachse zwischen Friedhof und Kirche zu einer Allee durchzuführen.

Die Maßnahme entspricht den Fördertatbeständen des Förderprogrammes „Dorferneuerung 2021“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW. Es ist beabsichtigt, bis zum 30.09.2020 einen Förderantrag zu stellen. Der Förderantrag hat auf Basis eines Ratsbeschlusses, der die verbindliche Sicherung des Eigenanteils enthält, zu erfolgen.

Die Kostenschätzung für die genannte Maßnahme beträgt rund
so dass von einem städtischen Eigenanteil von bis zu
ausgegangen werden kann.

46.000 Euro
6.900 Euro

Sollte eine Landesförderung bewilligt werden, erfolgt eine Weiterleitung der Fördermittel sowie des Eigenanteils an die katholische Kirche Glehn. Mit diesem Vorhaben würde eine Maßnahme des im Jahre 2014 beschlossenen Rahmenplans zur städtebaulichen Entwicklung im Ortskern Glehn umgesetzt werden.

Die für die Öffentlichkeit nutzbare Wegeverbindung würde eine städtebaulich prägende Achse darstellen, die die Zuwegung zum Alten Friedhof von der Hauptstraße aus in attraktiver Weise direkt mit der Kirche verbindet. Die Sichtachse läuft direkt auf den Kircheneingang zu.

Die Weiterleitung der Mittel an Dritte ist nach den Förderrichtlinien zulässig.

Die Finanzierung des Eigenanteils wird über eine Mittelveranschlagung im Haushaltsplan 2021 sichergestellt.

Eine Planskizze sowie eine Kostenschätzung sind dieser Vorlage beigelegt.

Finanzierung:

keine finanzielle Auswirkung

finanzielle Auswirkung

Die Stadt Korschbroich trägt im Falle einer Bewilligung den Eigenanteil in Höhe von bis zu 6.900 Euro mit dem Haushalt 2021.

Anlagen:

Planskizze, Kostenschätzung

Mitgezeichnet von

Venten, Marc

Dückers, Thomas

Frensch, Alexander